



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Polizei fedpol

Ergebnisbericht zur Kantonsumfrage "Jugendliche Intensivtäter"

Juli 2009

Impressum

VERTRIEB
BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch
Art.-Nr. 403.601 D (650 Ex.)

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1. Einleitung	4
2. Theoretischer Hintergrund	4
3. Methode	6
3.1 Der Fragebogen	6
3.2 Auswertung	6
3.3 Kategorienbildung	6
4. Ergebnisse	7
4.1 Rücklauf	7
4.2 Definitionen und Erfassung	7
4.3 Anzahl geschätzter und gezählter jugendlicher Intensivtäter respektive Wiederholungstäter ...	9
4.4 Wer und wie sind jugendliche Intensivtäter?	11
4.5 Was tun die Täter und wie tun sie es?	14
4.6 Wo sind die Täter aktiv?	15
4.7 Warum delinquieren Jugendliche und warum nicht?	15
4.8 Hat sich etwas verändert, wie war es früher?	17
4.9 Was tun die Verantwortlichen dagegen?	18
4.10 Wünschenswertes	19
5. Zusammenfassung und weiterführende Massnahmen	21
5.1 Entscheidungsebenen	21
5.2 Ausprägung und Erscheinungsformen des Phänomens	21
5.3 Einheitliche Auffassungen von jugendlichen Intensivtätern?	22
5.4 Einheitlicher Umgang mit jugendlichen Intensivtätern?	23
5.5 Netzwerkarbeit	23
5.6 Früherkennung	24
5.7 Rechtslage	24
6. Ausblick	25

Zusammenfassung

- Die Umfrage zu den jugendlichen Intensivtätern bei den kantonalen und städtischen Polizeikorps der Schweiz ist Teil eines Massnahmepakets der Ämter des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes. Sie soll eine Lage- und Problemanalyse zu einer Risikogruppe unter den jugendlichen Delinquenten darstellen.
- Alle Kantone haben auf die Umfrage geantwortet.
- Die Auswertung strebt keinen Kantonsvergleich an, sondern zeigt in qualitativer Art die Lage auf, wie sie von den Expertinnen und Experten aus den Polizeikorps geschildert wurde.
- Gemäss den Angaben aus den Kantonen, die zum Teil auf Zählung, zum Teil auf Schätzung beruhen, ist von schweizweit zirka 500 jugendlichen Intensiv- und Mehrfachtätern auszugehen. Die Korps sind sehr unterschiedlich mit jugendlichen Intensivtätern belastet.
- Die meisten Intensivtäter sind in Banden aktiv und kaum auf Delikte spezialisiert. Vorwiegend verüben sie Sachbeschädigungen, Raub- und Gewaltdelikte sowie Vermögensdelikte. Die Tatausführungen laufen meist spontan ab.
- Am häufigsten erfolgen die Taten in kleinen und mittelgrossen Jugendbanden, in wechselnder Zusammensetzung, aber mit Rädelsführern und Mitläufern.
- Die Mitglieder der Jugendbanden sind mehrfach belastet. Sie stammen in der Regel aus bildungsfernen Schichten mit Migrationshintergrund und leben bezüglich Familie, Schule, Arbeit und Drogenkonsum in problematischen Verhältnissen.
- Tatorte sind Orte, an denen sich auch andere Personen, vor allem Jugendliche, treffen, das heisst Ballungszentren wie Bahnhöfe, Einkaufszentren oder Discos. Die Mobilitätsangebote werden über die Kantonsgrenzen hinaus genutzt.
- Bei den selbstberichteten Motiven der Täter stehen vorgeschobene Motive wie Langweile, die Suche nach Kicks oder Provokationen im Vordergrund. Experten und Expertinnen interpretieren die Taten eher als Kompensationshandlungen für grundlegende Frustrationen, Ängste oder Verunsicherungen.
- Mehrheitlich unumstritten ist vor allem die qualitative Veränderung der Jugendkriminalität in den letzten Jahren. Vor allem die Brutalisierung bei den Gewaltstraftaten und die Intensität der Delinquenz bei den Einzelnen haben sich gesteigert. Nur ein Teil der Polizeikorps meint, auch die Anzahl jugendlicher Intensivtäter habe sich erhöht.
- Zirka ein Drittel aller Korps arbeiten in Bezug auf jugendliche Intensivtäter mit speziellen Programmen oder Vorgehensweisen. In fast allen Korps sind spezialisierte Jugendsachbearbeitende im Dienst oder wird geplant, solche Stellen zu schaffen. Zentral im Umgang mit Intensivtätern ist der enge, regelmässige und persönliche Kontakt mit anderen relevanten Behörden wie Schul-, Sozial- oder Vormundschaftsbehörden. In einigen wenigen Korps ist diese interdisziplinäre Netzwerkarbeit institutionalisiert.
- Es zeigt sich, dass viele Korps über keine formellen Strukturen hinsichtlich jugendlicher Intensivtäter verfügen und dennoch professionell mit jugendlichen Intensivtätern arbeiten. Über eine eigene Definition und eine Erfassung von jugendlichen Intensivtätern verfügen erst wenige Korps.
- Verbesserungsmöglichkeiten finden sich in erster Linie bei der Vernetzung auf regionaler Ebene. In der Früherkennung und im Straf- und Massnahmenvollzug wurden einige Mängel festgestellt, wobei zu deren Verbesserung andere Behörden als die Polizeikorps angesprochen werden müssten.
- Überkantonal werden einheitliche Erfassungssysteme, eine anerkannte Definition und mehr Forschung im Hell- und Dunkelfeld gefordert.

1. Einleitung

2007 erteilte der damalige Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD), Bundesrat Christoph Blocher, seinen Ämtern den Auftrag, das Phänomen Jugendgewalt näher untersuchen zu lassen. Zu diesem Zweck führte er Brainstormings mit verschiedenen Spezialistinnen und Spezialisten durch und beauftragte verschiedene Amtsstellen des EJPD mit weiteren Abklärungen.

Die Ergebnisse wurden im Entwurf zu einem Bericht "Jugendgewalt. Ausmass, Ursachen und Massnahmen" vom 29. Juni 2007 zusammengefasst und auf der Internetseite des Bundesamtes für Justiz veröffentlicht. Am 6. Juli 2007 wurden zudem besonders interessierte Organisationen eingeladen, zum Berichtsentwurf und den darin vorgeschlagenen Massnahmen bis am 31. August 2007 Stellung zu nehmen. Die konsolidierte Fassung des Berichts ist seit dem 11. April 2008 über das Internet abrufbar.¹

Eine der darin enthaltenen Massnahmen sieht vor, dass fedpol eine spezielle Gruppe von jugendlichen Delinquenten, die sogenannten jugendlichen Intensivtäter, näher betrachtet. Zu diesem Zweck wurde bei den kantonalen und städtischen Polizeikörpern eine Umfrage zum Kenntnisstand über die jugendlichen Intensivtäter bei den Experten und Expertinnen vor Ort durchgeführt. Informationen zur Fragestellung, zur Methode und zu den Ergebnissen und Schlussfolgerungen finden sich im vorliegenden Bericht zusammengefasst.

2. Theoretischer Hintergrund

Dunkelfeldstudien und einzelne Untersuchungen im Hellfeld aus europäischen Ländern belegen, dass ein grosser Teil der (Gewalt-)Delikte, welche von jugendlichen Tätern begangen werden von verhältnismässig wenigen Tätern² verübt werden. Gemäss internationalen Forschungsergebnissen kann man davon ausgehen, dass vier bis sechs Prozent eines Geburtsjahrgangs für die überwiegende Mehrzahl – zirka 40 bis 60 Prozent – der (registrierten) Delikte verantwortlich sind, die dieser Geburtsjahrgang insgesamt begeht.³ Mehr als die Hälfte der von diesen sogenannten jugendlichen Intensivtätern⁴ begangenen Straftaten werden von mehreren Tätern gemeinsam begangen; allerdings geschieht dies selten in Grossgruppen. Jugendliche Intensivtäter machen also mehr von dem, was andere jugendliche Delinquenten in der Regel auch tun, aber in der Regel dann auch wieder lassen.

¹ Siehe: <http://www.bj.admin.ch/etc/medialib/data/kriminalitaet/jugendgewalt.Par.0014.File.tmp/ber-jugendgewalt-ejpd-d.pdf>

² Im Folgenden wird als allgemeine Form die männliche Form gewählt. Dies rechtfertigt sich damit, dass grossmehrheitlich auch junge Männer gemeint sind.

³ Vgl. z.B. LÜTKE/ROSE, Grenzen der Erziehung? Intensivtäter nicht aussen vor, in: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 1/2005, S. 64; WOLKE, Jugendliche Mehrfach-/Intensivtäter - polizeiliche Ermittlungskonzepte, in: Kriminalistik 2003, S. 503 f. und STEFFEN, Mehrfach- und Intensivtäter: Aktuelle Erkenntnisse und Strategien aus dem Blickwinkel der Polizei, in: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 2/2003, S. 154 ff., je mit weiteren Hinweisen.

⁴ Diese vier bis sechs Prozent Jugenddelinquenten werden auch unter dem Begriff der jugendlichen Intensivtäter diskutiert. Es liegt hingegen keine einheitliche Begriffsdefinition des jugendlichen Intensivtäters vor. Vorausgesetzt wird jeweils eine gewisse Anzahl von Delikten einer bestimmten Schwere innerhalb eines definierten Zeitraumes. Für eine tabellarische Übersicht: WOLKE, Kriminalistik 2003, S. 501. Gemäss Innenministerium Schleswig-Holstein ist von Intensivtäterschaft auszugehen, wenn in einem Zeitraum von 12 Monaten unabhängig von Kalenderjahr 5 oder mehr Delikte insgesamt oder 2 oder mehr Gewaltdelikte begangen werden (LÜTKE/ROSE, Grenzen der Erziehung? Intensivtäter nicht aussen vor, in: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 1/2005, S. 64, Fussnote 11). Vgl. zum Ganzen auch STEFFEN, Mehrfach- und Intensivtäter: Aktuelle Erkenntnisse und Strategien aus dem Blickwinkel der Polizei, in: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 2/2003, S.154.

Forschungen zu jugendlichen Intensivtätern belegen weiter, dass spätere kriminelle Karrieren bei diesen Tätern weit wahrscheinlicher sind, dass überproportional viele Täter ausländischer Herkunft sind und dass bezüglich Ausbildung, Berufsaussichten, Familienverhältnissen und Drogenkonsum in der Regel problematische Verhältnisse vorliegen. Jugendbandenkriminalität muss auch in Zusammenhang mit den Wohnverhältnissen betrachtet werden. In dauerhaft wirtschaftlich und sozial marginalisierten Quartieren wird häufig eine vergleichsweise hohe Kriminalität festgestellt.⁵

Bevorzugt in einem solchen Umfeld formen sich Gruppen von Jugendlichen, die illegale Aktivitäten betreiben und miteinander um Territorium und Status rivalisieren. Die Territoriums-kontrolle kann so weit gehen, dass sie eigentliche rechtsfreie Räume schafft, also Zonen, die von Gewalt geprägt sowie der Kontrolle der staatlichen Sicherheitskräfte entzogen sind und in denen sich eigene Prozesse zur Regelung von sozialen Konflikten etablieren.

Problematisch ist die Kombination, wenn Jugendliche in Segregation aufwachsen und nicht in die Gesellschaft integriert sind. Die extreme Ausprägung dieser Kombination ist das Ghetto.

Gemäss einigen Aussagen von Vertretern von Schweizer Strafverfolgungsbehörden im Vorfeld dieser Umfrage, ist zwar die Jugendbandenkriminalität regional durchaus ein Problem, doch sind die jugendlichen Intensivtäter (ob einzeln oder in der Gruppe aktiv) den Strafverfolgungsbehörden mehrheitlich bekannt. Bekannt ist, dass die polizeiliche Behandlung jugendlicher Intensivtäter sehr aufwändig ist und viele Ressourcen bindet.

Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern ist die Schweiz vom Phänomen der jugendlichen Intensivtäter bislang wenig betroffen. Allerdings ist auch der Kenntnisstand hinsichtlich jugendlicher Intensivtäter und Jugendbanden bis anhin tief; die Kenntnisse beziehen sich nicht auf die gesamte Schweiz und wurden nicht systematisch erfasst: Eine systematische Untersuchung zu jugendlichen Intensivtätern und Jugendbanden ist in der Schweiz nicht vorhanden. Auch aus den vorhandenen Statistiken (Anzeige- und Urteilsstatistik) können derzeit weder Aussagen zur Häufigkeit der von Einzelnen begangenen Taten noch zum Kontext der Tatbegehung gemacht werden.

Um diese Wissenslücke zu schliessen, genügt die bereits in die Wege geleitete Revision der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht.⁶ Die zahlenmässige Erfassung der Intensivtäter-schaft bildet im Hinblick auf deren wirksame Bekämpfung zwar eine wichtige Grundlage, doch sind darauf aufbauend weitere Untersuchungen erforderlich. Zudem werden die ersten Angaben zu den (jugendlichen) Wiederholungstätern frühestens im Jahre 2010 gesamtschweizerisch verfügbar sein.

Aus diesen Gründen wurde im Rahmen des EJPD-Berichts Jugendgewalt entschieden, als eine Massnahme zur Bekämpfung der Jugendgewalt den Wissensstand bezüglich jugendlichen Intensivtätern zu erhöhen und mit einer Umfrage erste Hinweise auf die Lage in der Schweiz zu liefern. Die Ergebnisse dieser Umfrage sind im Folgenden zu beschreiben.

⁵ Zu diesen soziobiografischen Kriterien STEFFEN, Mehrfach- und Intensivtäter: Aktuelle Erkenntnisse und Strategien aus dem Blickwinkel der Polizei, in: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 2/2003, S.153.

⁶ Unter www.pks.bfs.admin.ch wird über die laufende Revision der Polizeilichen Kriminalstatistik informiert.

3. Methode

In einem ersten Schritt wurde bei den Polizeikorps aller Kantone eine Umfrage durchgeführt. Ziel dieser Umfrage war es, einen groben Überblick über die Jugendbanden und die jugendlichen Intensivtäter in der Schweiz zu erhalten. Mit dieser Verbesserung des Wissensstands sollte es möglich sein, eine Lageeinschätzung in groben Zügen vorzunehmen, erfolgreiche Programme im Umgang mit Jugendbanden in den Kantonen zu erfassen und eventuell gezielte präventive und repressive Massnahmen zu benennen.

3.1 Der Fragebogen

Der am 4. Juni 2008 an alle Kommandanten und die Kommandantin der Kantonspolizei Genf verschickte Fragebogen zu den jugendlichen Intensivtätern (siehe Anhang) ist eine Experten- und Expertinnenbefragung. Es handelt sich also nicht in erster Linie nicht um eine statistische Erhebung. Vorabklärungen hatten ergeben, dass die Mehrheit der Polizeikorps weder über eine Definition der jugendlichen Intensivtäter verfügt noch diese gesondert erfasst. Dies schliesst aber nicht aus, dass die Polizisten und Polizistinnen vor Ort wissen, welche jungen Delinquenten in das Schema des jugendlichen Intensivtäters passen. Diejenigen Korps, die nicht über eine Definition und Erfassung verfügen, wurden deshalb nach ihrer Einschätzung zu jenen jugendlichen Intensivtätern befragt, die "man kennt", die "immer wieder auftauchen", die als die "Unverbesserlichen" oder "besonders harten Jungs" in Erscheinung treten. Auch wenn keine "harten Daten" vorhanden sind, interessiert im Sinne einer Früherkennung das Wissen in den Städten und Kantonen, und es erschien wichtiger, auch "weiche Fakten" in Erfahrung zu bringen als zuzuwarten, bis statistische Daten vorliegen.

Ein Korps hat unter der Rubrik "Bemerkungen" denn auch zu Recht angemerkt, dass der Fragebogen eher für eine qualitativ ausgerichtete Studie, denn für eine statistische Erhebung gedacht sei. Dieses Vorgehen ist unseres Erachtens insofern legitim, als bei der Auswertung ersichtlich wird, auf welche Art von Daten respektive Quellen sich die Ergebnisaussagen beziehen. Ziel der Auswertung ist es, eine relativ grobe Übersicht über die Situation in der Schweiz zu erhalten, und dies ist mit den Antworten durchaus möglich.

3.2 Auswertung

Die Auswertung erfolgte nach einem zweistufigen Verdichtungsverfahren. Das heisst, alle Antworten wurden pro Kanton und Frage zusammengefasst in einer Tabelle dargestellt. Daraufhin wurde nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden gesucht und die kantonale Ebene verlassen, das heisst, die Auswertung wurde nicht auf die einzelnen Kantone, sondern auf räumliche und demografische Gegebenheiten ausgerichtet.

3.3 Kategorienbildung

Da die Kantonebene bei der Auswertung keine Rolle mehr spielen sollte, mussten die Antworten nach einer anderen Kategorie sortiert werden. Eine Möglichkeit ist, nach der Grösse der Einflussgebiete zu sortieren.⁷ Die 27 antwortenden Korps wurden deshalb folgendermassen eingeteilt: als grosse Einflussgebiete gelten Kantone mit Städten über 100'000 Einwohner/innen, als mittelgross solche mit Städten mit mehr als 30'000 Einwohner/innen und Kantone mit Städten mit weniger als 30'000 Einwohner/innen gelten als klein. So unterteilt haben wir es in der Schweiz mit fünf grossen Ballungszentren in fünf verschiedenen Einflussgebieten von Polizeikorps zu tun, mit dreizehn Städten über 30'000 Einwohner/innen, wobei von diesen dreizehn fünf Städte in den grossen Einflussgebieten liegen, zwei in einem

⁷ Diese Unterteilung hat sich aufgedrängt, da nach einer Vorsondierung der Antworten die Ballungszentren eine grosse Rolle für die kriminellen Aktivitäten der Jugendbanden und jugendlichen Intensivtäter zu spielen schienen.

weiteren mittelgrossen Gebiet und die restlichen fünf in Einflussgebieten von unterschiedlichen Korps. Tabellarisch zusammengefasst sieht dies folgendermassen aus:

Städte	Zuständigkeit / Einflussgrösse Korps	Anzahl Ballungszentrum / Korps
Zürich/Winterthur	Gross	2/2
Genf/Vernier	Gross	2/1
Basel	Gross	1/1
Bern/Biel/Thun/Köniz	Gross	4/1
Lausanne	Gross	1/1
St. Gallen	Mittel	1/1
Luzern	Mittel	1/1
Lugano	Mittel	1/1
La Chaux-de-Fonds/Neuchâtel	Mittel	2/1
Schaffhausen	Mittel	1/1
Freiburg	Mittel	1/1
Chur	Mittel	1/1

Zweierlei wurde bei dieser Kategorisierung nicht berücksichtigt: zum einen die Struktur des Korps im Kanton und zum anderen die Mobilität der Jugendlichen, die teils ausserhalb der Kantone ihre Freizeit verbringen. In den Ergebnissen wird aber auf diese Gegebenheiten eingegangen werden.

Für die Auswertung ist nur wichtig, dass Rückmeldungen aus 5 grossen, 7 mittelgrossen und 15 kleineren Gebieten eingegangen sind.

4. Ergebnisse

4.1 Rücklauf

Alle Polizeikorps haben auf die Umfrage geantwortet. Von den 27 verschickten Fragebögen wurden 23 schriftlich beantwortet. Mit zwei Korps wurde mit dem Fragebogen als Leitfaden ein Gespräch geführt, und zwei Korps meldeten mündlich oder schriftlich, dass sie die Fragen nicht beantworteten, da sie keine jugendlichen Intensivtäter im Kanton respektive keine Kenntnisse über solche hätten.

4.2 Definitionen und Erfassung

Vier Polizeikorps arbeiten mit einer eigenen *Definition* von jugendlichen Intensivtätern, zwei davon mit derselben. Die Definitionen sehen folgendermassen aus:

- Jugendliche und junge Erwachsene bis 21 Jahre, die unter Tatverdacht stehen, gerichtlicher oder sicherheitspolizeilich relevante Taten mit effektivem oder potenziellem Gewaltcharakter (StGB Artikel 122, 123, 126, 129, 133-135, 140, 144, 156, 179, 180, 181, 183, 186, 190, 197, 221, 262, 285 und 286) verübt zu haben.
- Jugendliche, die innert sechs Monaten fünf Delikte, darunter mindestens ein Gewaltdelikt (StGB 111-136 ohne Tötlichkeit, StGB 140 und 156) begangen haben.
- Minderjährige und junge Erwachsene bis 25 Jahre, die in den letzten sechs Monaten fünf Delikte, davon ein Gewaltdelikt begangen haben.⁸

⁸ An der 2. gesamtschweizerischen Tagung der Jugendsachbearbeiter in Herisau vom 15. Juni 2007 wurde diese Definition vorgeschlagen. Eine Anpassung im dem Sinne, dass auch jugendliche Intensivtäter erfasst werden sollen, die keine Gewaltdelikte verübten, wird zurzeit diskutiert.

Neben diesen Definitionen, die sich auf begangene oder mutmassliche Delikte nach Strafbuch beziehen, arbeitet ein weiteres Polizeikorps mit einer eher qualitativen Definition. Diese bezieht sich auf Mehrfachtäter, bei denen die verhängten Strafen und Massnahmen kaum greifen und bei denen eine kriminelle Karriere wahrscheinlich ist.

Sieben weitere Korps haben zwar keine eigentliche Definition von jugendlichen Intensivtätern, sie können aber die jugendlichen Mehrfachtäter in ihren respektive den Datenerfassungen der Jugendanwaltschaften ausweisen. Einige davon nehmen auch Bezug auf die Erfassungsmöglichkeiten der neuen PKS, die es erlaubt, Mehrfachtäter zu identifizieren.

Die restlichen Korps haben gemäss der Definition im Fragebogen geantwortet.⁹

Die Korps, die über eine eigene Definition verfügen, haben auch eine *gesonderte Erfassung* ihrer jugendlichen Intensivtäter in Abhebung zu den anderen jugendlichen Delinquenten. In den Erfassungssystemen sind alle nötigen Informationen vorhanden wie Deliktarten, Anzahl Delikte, Tatumstände, Hintergrundinformationen zu den Tätern und Freitextfelder für Besonderheiten. Einige verweisen darauf, dass die Polizei selbst über keine separate Erfassung verfügt, aber die Jugendanwaltschaft die jugendlichen Intensivtäter gesondert erfasse.

Fazit

Grob lassen sich drei Formen des Umgangs mit jugendlichen Intensivtätern in den Korps unterscheiden:

- Bei der einen Gruppe handelt es sich um Korps, die bereits über eigene Definitionen und Erfassungssysteme verfügen, weil sie in grossen Ballungszentren in ihrem Einflussbereich seit Längerem mit einer kritischen Masse an jugendlichen Intensivtätern belastet sind. Es kann angenommen werden, dass diese Korps die Definitionen und Erfassungen für die professionelle Arbeit mit dieser Tätergruppe benötigen, weil auf Behörden- und auf Täterseite schlicht zu viele Personen involviert sind, um ohne Definition und systematische Erfassung arbeiten zu können.
- Bei der zweiten, wiederum kleinen Gruppe, die auch über eine eigene Definition und eine gesonderte Erfassung verfügt, scheint mehr das persönliche Engagement der verantwortlichen Personen zu einem speziellen Augenmerk auf die Intensivtäter in ihrem Verantwortungsbereich geführt zu haben, auch wenn die Belastung des Korps mit jugendlichen Intensivtätern nicht so gross ist, dass eine solche Institutionalisierung nötig gewesen wäre.
- Die dritte, mit Abstand grösste Gruppe an Korps, die nicht über eine Definition und Erfassung verfügen, arbeitet zwar ebenfalls mit grosser Sorgfalt und mit Erfolg mit "ihren" jugendlichen Intensivtätern, die Situation scheint aber so übersichtlich, dass das Wissen um die speziellen Delinquenten auch informell gehandhabt werden kann.

⁹ Fragebogen, Teil 2, Seite 4: "Falls Ihr Korps über keine eigenen Definitionen und dementsprechend auch nicht über eine gesonderte Erfassung verfügt, bitten wir Sie, mit folgender offenen respektive breiten Definition dennoch eine grobe Einschätzung vorzunehmen:

- Jugendliche, die eine besondere kriminelle Energie oder eine erhöhte Gewaltbereitschaft zeigen;
- Jugendliche, die i.d.R. wiederholt – insbesondere in der Massen- und/oder Strassenkriminalität – in Erscheinung getreten sind und
- Jugendliche, bei denen eine Negativprognose insbesondere aufgrund offensichtlicher Wirkungslosigkeit bisheriger Erziehungs-, Straf- und Resozialisierungsmassnahmen oder aus anderen Gründen gegeben ist.

Ihre Einschätzung soll sich also auf jene jugendlichen Kriminellen beziehen, die Ihnen in Ihrem Arbeitsalltag als solche auffallen, die 'man kennt', die 'immer wieder auftauchen', die 'Unverbesserlichen' oder die 'als besonders harte Jungs' in Erscheinung treten."

In den Fragebögen wurde mehrfach eine gesamtschweizerische, einheitliche Definition und ein nationales Abfragesystem gewünscht. Dies unter anderem auch, weil jugendliche Intensivtäter nicht an Kantonsgrenzen halt machen, und die Ermittlungsarbeit mit einer einheitlichen Definition und einem einheitlichen Erfassungs- bzw. Abfragesystem einfacher würde. Zudem würde dies die Informationslage verbessern und die Zusammenarbeit mit den Jugendanwaltschaften respektive -gerichten erleichtern (siehe auch Kapitel 4.10).

4.3 Anzahl geschätzter und gezählter jugendlicher Intensivtäter respektive Wiederholungstäter

Die Frage nach der Anzahl jugendlicher Intensivtäter in der Schweiz ist von grossem Interesse. Gerade deshalb muss an dieser Stelle nochmals betont werden, dass die folgenden Angaben teils auf Zählungen, teils auf Schätzungen beruhen, und dass sich zudem die Zählungen einerseits auf klar definierte jugendliche Intensivtäter, andererseits auf Wiederholungstäter im Allgemeinen beziehen können. Bei den Schätzungen, die sich auf ein informelles Wissen beziehen, ist zudem nicht klar erkennbar, welche Typen von Delinquenten gemeint sind.

Diese Unschärfen waren zum vornherein bekannt, es sei hier nur nochmals angemerkt, dass folgende Informationen einen groben Überblick darstellen, denn Zahlenangaben – auch wenn deren Zustandekommen noch so verdeutlicht wurde – verleiten oft dazu, die Aussagen präziser erscheinen zu lassen, als sie es de facto sind.

In folgender Tabelle wurden die Ergebnisse zur Anzahl geschätzter und gezählter Intensiv- und Mehrfachtäter zusammengefasst:

Korps	Einflussgrösse	Zählung Schätzung	Intensivtäter	Mehrfachtäter >10 Delikte/Jahr	Junge Er- wachsene	Total
2	Gross	Zählung	60		0	60
3	Gross	Schätzung	70		10	80
1	Gross	Zählung		50	50	100
2	Mittel	Zählung	15		1	16
2	Mittel	Zählung		25	0	25
1	Mittel	Schätzung	10		10	20
6	Klein	Schätzung	100			100
1	Klein	Zählung	10		10	20
2	Klein	Zählung		65		65
3 ¹⁰	Klein	Zählung		115	60	175 (20)
2	Mittel	Keine Angaben				
2	Klein		0			
Total			265	140	81	486 (506)

Zur Erläuterung: Die präzisesten Angaben betreffen *die Aussagen der vier Korps mit genauer Definition und Erfassung*. Die zwei Korps in den grossen Ballungsräumen, die diejenigen Jugendlichen gesondert erfassen, die innert sechs Monaten fünf Delikte, darunter mindes-

¹⁰ Bei diesen drei Korps handelt es sich um jene, die Mehrfachtäter zählen ohne Mengenangaben bezüglich Anzahl verübter Delikte, die Zahl muss also mit Vorsicht behandelt werden. Verglichen mit den Kantonen mit Angaben zur Anzahl Delikte kann grob davon ausgegangen werden, dass von allen Mehrfachtätern zirka zehn Prozent mit über zehn Delikten belastet sind, was der Zahl in Klammern in der Zeile entspricht.

tens ein Gewaltdelikt, begangen haben, zählen zusammen zwischen 55 und 60 jugendliche Intensivtäter.¹¹ Das Polizeikorps aus einer mittleren Region, das als Grundlage für seine Zählung Jugendliche und junge Erwachsene bis 21 Jahren mit gerichts- oder sicherheitspolizeilichen Vorgängen mit effektivem oder potenziellem Gewaltcharakter nimmt, zählt drei jugendliche Intensivtäter, davon einer über 18 Jahre. Das Korps aus einem kleinen Kanton, das diejenigen Minderjährigen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahren, die in den letzten sechs Monaten fünf Delikte, davon ein Gewaltdelikt, begangen haben, als jugendliche Intensivtäter bezeichnet, zählt aktuell sieben Minderjährige und im Schnitt zwischen fünf und zehn. Weitere fünf bis zehn junge Erwachsene fallen unter dieselbe Definition.

Auch aus einem mittelgrossen Einflussbereich stammt die Zählung des Korps mit der qualitativen Definition der "unverbesserlichen" Mehrfachtäter. Sie sprechen von zirka 10 bis 15 Minderjährigen, was in etwa zwei bis drei Prozent der jugendlichen Delinquenten ausmache.

Zu den acht weiteren Polizeikorps, die bei ihren Angaben auf ihre *Statistiken zu den Mehrfachtätern* zurückgegriffen haben, kann folgendes gesagt werden: Ausser drei Korps haben alle die Anzahl Delikte pro Jahr angegeben (zwei Kantone nur Anzahl Mehrfachtäter). Es handelt sich, ausser wiederum bei einem Kanton, um reine Mengenangaben in den Antworten, es sind also keine Informationen zur Art der Delikte vorhanden.

Zwei Korps unterscheiden zwischen Minderjährigen und jungen Erwachsenen bei den Mehrfachtätern. Wenn man als Grenze, analog zu den vorhandenen Definitionen (fünf Delikte innert sechs Monaten), zehn Delikte pro Jahr annimmt, machen fünf Polizeikorps folgende Angaben: Ein Korps mit grossen Ballungszentren geht von 40 bis 50 Minderjährigen und 30 bis 50 jungen Erwachsenen mit mehr als zehn angezeigten Delikten pro Jahr aus. Zwei Polizeikorps mit mittelgrossen Ballungsräumen zählen fünf respektive bis zwanzig Minderjährige Mehrfachtäter und zwei Korps mit kleinen Ballungsräumen zählen zirka 20 respektive 45 Mehrfachtäter mit über zehn Delikten. Bei den drei restlichen Korps, die nur die Anzahl Mehrfachtäter angeben, handelt es sich um Korps mit kleinen Ballungsräumen und sie zählen 25, 40 respektive 50 Mehrfachtäter unter 18 Jahren und zirka 60 zwischen 18 und 25, wobei es sich dabei auch um Täter mit nur zwei Anzeigen handeln kann.

Von den restlichen Korps haben wie erwähnt zwei angegeben, sie hätten keine Kenntnisse von jugendlichen Intensivtätern in ihrem Einflussbereich, zwei wollten sich nicht auf Schätzungen einlassen. Zu den restlichen 11 Polizeikorps können folgende Angaben gemacht werden: Drei Korps mit grossen Ballungszentren schätzen die Anzahl ihrer jugendlichen Intensivtäter auf 4, 15 und zirka 60, wobei davon zirka 10 junge Erwachsene. Ein Korps mit mittelgrossem Ballungszentrum schätzt die Anzahl auf zirka 20, davon die Hälfte junge Erwachsene, und die sechs Restlichen mit kleinen Ballungszentren schätzen die Anzahl jugendlicher Intensivtäter in ihren Kantonen auf zwischen 2 und 50, insgesamt zirka 100.

Fazit

Als Momentaufnahme lässt sich sagen, dass 23 der 27 Polizeikorps mit zirka 500 jugendlichen Intensivtätern zu tun haben. Nur ein kleiner Teil der jugendlichen Intensivtäter kann relativ klar definiert werden, der Rest setzt sich zusammen aus "Unverbesserlichen", Mehrfachtätern oder auch Jugendlichen, die mit besonderer krimineller Energie vorgehen.

Als gedankliche Anregung und Kontextualisierung: Im Jahr 2007 wurden in der Schweiz 12'920 Minderjährige angezeigt,¹² wobei 6'917 Anzeigen wegen Diebstahldelikten erfolgten. Im Jahr 2006 wurden in der Schweiz 9'556 Urteile gegen Minderjährige gesprochen, davon

¹¹ Die Zahlen zusammen zu erwähnen, ist insofern gerechtfertigt, da es sich bei den zwei Korps um ein kantonales und ein städtisches Korps im selben Kanton handelt.

¹² Vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik, www.fedpol.ch.

2'370 infolge Gewaltstraftaten. Gemäss einer Analyse des Bundesamtes für Statistik zu den Rückfällen¹³ können 1'260 Minderjährige und junge Erwachsene bezüglich Straftaten, die physische Gewalt, sexuelle Gewalt und Diebstahl mit Gewaltanwendung betreffen, als Rückfalltäter¹⁴ bezeichnet werden.¹⁵ Dazu kommen 3'469 Rückfalltäter aus derselben Alterskategorie im Bereich der Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Die Angaben aus den Fragebögen können zwar nicht mit statistisch erhobenen Daten verglichen werden, statistische Angaben setzen dennoch einen gewissen Bezugsrahmen. Wie in Kapitel 2 erwähnt, gehen Studien aus dem benachbarten Ausland davon aus, dass vier bis sechs Prozent eines Geburtenjahrgangs für die Mehrzahl – zirka 40 bis 60 Prozent – der (registrierten) Delikte verantwortlich sind, die dieser Geburtenjahrgang insgesamt begeht. Wir haben bis anhin keine Möglichkeit, in dieser Präzision Vergleiche anzustellen, weil das Zahlenmaterial (noch) nicht zur Verfügung steht. Wenn man die grobe Schätzung zur Anzahl jugendlicher Intensivtäter den Zahlen aus den verschiedenen Statistiken gegenüberstellt, fällt auf, dass

- die zirka 500 Intensiv- oder Mehrfachtäter nicht einmal fünf Prozent aller angezeigten Jugendlichen ausmachen;
- dass auch bei einer konservativen Schätzung der Intensivtätern "nur" zirka zehn Prozent der Wiederholungstäter auch als Intensivtäter bezeichnet werden können und
- dass die Kantone sehr unterschiedlich mit jugendlichen Intensivtätern belastet sind.

Ein Experte machte in der Umfrage eine dazu passende Aussage: Zirka 80 Prozent aller Jugenddelinquenten würden nach zirka drei Jahren mit den kriminellen Aktivitäten aufhören, aus welchen Gründen auch immer. Von den 20 Prozent, die weiterhin aktiv bleiben, gehörten zirka 5 Prozent zur intensiven Kerngruppe.

Falls es in der Tat solche Konstanten geben sollte, stellt sich die Frage, warum dies so ist.

Bis anhin haben wir die zwei Frageblöcke aus dem Fragebogen zusammengefasst, die sich auf das Was und Wieviel bezogen. Nach diesem deskriptiven Teil werden im Folgenden die Antworten behandelt, deren Zusammenfassung bedeutend mehr Interpretationsspielraum zulässt, die aber dem Phänomen dadurch auch näher kommen sollten. Vielleicht finden sich auch Antworten zu den erwähnten Konstanten?

4.4 Wer und wie sind jugendliche Intensivtäter?

Einige Fragen der Umfrage bezogen sich auf Wissen über die Täterschaft, zum einen bezogen auf die Individuen, zum anderen auf die Gruppenstruktur bei Jugendbanden (Teil 4 und 5 des Fragebogens). Wie erwähnt, zeigen Untersuchungen, dass jugendliche Intensivtäter mehrheitlich in Gruppen delinquieren. Was meinen die Experten und Expertinnen zur Situation diesbezüglich in der Schweiz?

Grossmehrheitlich gilt diese Aussage auch für Schweizer Verhältnisse. Vor allem Gewaltdelikte (Schlägereien), Sachbeschädigungen und Vandalenakte, räuberisches Ausnehmen und sonstige Raubdelikte, Einbrüche sowie Sprayereien werden fast ausschliesslich in Gruppen begangen. Jugendliche, die sich zu Banden zusammenschliessen, sind natürlich auch für die

¹³ Siehe <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/04/03/01.html>. Berücksichtigt wurden die Informationen zu Minderjährigen und Erwachsenen, die in den Jahren 2002 und 2003 strafrechtlich verurteilt wurden, sowie während diesen zwei Jahren aus dem Straf- und Massnahmenvollzug entlassene Personen.

¹⁴ Wobei ein einmaliger Rückfall bereits berücksichtigt wird.

¹⁵ Wenn wir alle Mehrfachtäter ab bereits zwei registrierten Delikten gezählt hätten, wären wir in der Momentaufnahme der Umfrage bereits auf einem höheren Wert.

Ordnungskräfte sichtbar. Dies kann dazu führen, dass das Hellfeld bei den Delikten, die in Gruppen ausgeführt werden, auch schon deswegen grösser ist. Andererseits ist die Bandenbildung bei Jugendlichen, ob nun für kriminelle oder für legale Aktivitäten, etwas Selbstverständliches. Die Zeit der Ablösung von der Herkunftsfamilie zur eigenen Familie wird üblicherweise durch eine Zeit überbrückt, in der die sogenannten Peers, also die Gleichaltrigen, an Stelle von Familien Mittelpunkt des sozialen Interesses werden. Die Antworten der Umfrageteilnehmer zur Struktur der Jugendbanden sind erstaunlich ähnlich. Eine prototypische kriminelle Jugendbande setzt sich aus zwei bis fünf Jugendlichen zusammen, selten handelt es sich um grössere Gruppen. Die Bande setzt sich vorwiegend aus jungen Männern zusammen, sie ist selten gemischtgeschlechtlich und wenn, dann gelten die Frauen eher als Mitläuferinnen. Banden von Mädchen respektive jungen Frauen wurden nur von zwei Polizeikorps erwähnt. Beschrieben wurden diese Mädchenbanden wie folgt:

- einerseits in gleicher Art wie die der jungen Männer- respektive Jungengruppen, das heisst als randalierende Schlägerinnen, die auch Jüngere ausnehmen, andere Mädchen und Jungen verprügeln und stehlen und
- andererseits die spezifische Form der Gruppen von Roma-Mädchen, die von ihren Clans gezielt auf Einbruchtouren geschickt werden.

Mädchengangs sind zwar ein beliebtes Thema der Medien, sie scheinen aber in der Schweiz eher die Ausnahme zu sein. Sei es, dass die Polizeien keine Kenntnisse von Mädchenbanden haben, oder sei es, dass sie tatsächlich kaum vorhanden sind. Ein Experte war dezidiert der Meinung, dass Mädchenbanden im Dunkelfeld bedeutend verbreiteter seien. Mädchen würden häufiger nicht angezeigt, da Opfer, die von Mädchen ausgenommen oder verprügelt werden, sich schämten und die Vorurteile gegenüber Mädchen in diesem Falle zu einer Tabubildung geführt habe. Andere Experten sind sich sicher, dass Mädchenbanden auch im Dunkelfeld nicht vorkommen. Grundsätzlich spricht nichts dagegen, dass es sich um regionale Unterschiede handelt und in einer Region aus verschiedenen Gründen eine oder mehrere Mädchenbanden aktiv sind und in anderen überhaupt nicht. Zur Beantwortung dieser Fragen wären weiterführende Untersuchungen nötig.

Die Jugendbanden, welche die Korps am stärksten beschäftigen, verüben vor allem Sachbeschädigungen, Gewalt- und Vermögensdelikte, in der Regel kombiniert, unter Einfluss von Alkohol oder Marihuana respektive Haschisch, kaum unter Einfluss stärkerer Drogen. Nur ein Korps erwähnte explizit Kokain, ein anderes Korps synthetische Drogen. Alkoholkonsum und der Konsum von weichen illegalen Drogen führt zum Abbau der Hemmschwellen für kriminelle Aktivitäten.

Die Gruppenstrukturen scheinen nicht stark hierarchisch zu sein, und die Gruppen setzen sich auch nicht immer gleich zusammen. Aber oft wird ein harter Kern mit sogenannten Rädelsführern oder Alphas erwähnt. Den Gruppenmitgliedern gemeinsam ist nicht in erster Linie eine Ethnie; meist wurden die Banden als ethnisch gemischt beschrieben, praktisch immer aber mit Migrationshintergrund (siehe unten). Eine weitere Gemeinsamkeit findet sich in den Biografien, die durch familiäre und schulische Probleme geprägt sind. Die meisten kommen aus bildungsfernen Schichten, zeigen schlechte schulische Leistungen und haben dementsprechend wenig Perspektiven auf dem Berufsmarkt. Die elterliche Aufsicht ist nur gering, wenn überhaupt, vorhanden und die Herkunftsfamilie oft zerrüttet; es fehlen Wertmassstäbe und Respekt vor Autoritäten, vor anderen Menschen generell und auch vor Sachgütern. Die Jugendbande dient den Jugendlichen als Familienersatz und, wie von einem Experten erwähnt, auch als Form von Liebesersatz für die fehlende familiäre Zuwendung.

Die jungen Männer mit Migrationshintergrund sind meist zu wenig integriert. Die meistgenannten Ethnien stammen vom Balkan und aus der Türkei. Die Korps aus der französisch-

sprachigen Schweiz erwähnen zudem auch nordafrikanische Länder und vereinzelt andere Länder Afrikas. Wenn die Jugendbanden sich denn einer Subkultur zuordnen lassen, dann am ehesten der Hip-Hop- und der Gangstaszene,¹⁶ deren Musik bekannt ist für ihre Gewalt verherrlichenden Aussagen, Texte und Videos. Subkulturen scheinen aber eine untergeordnete Rolle zu spielen.

Bei den von den Experten und Expertinnen beschriebenen Jugendbanden handelt es sich also grossmehreitlich um die klassische Gang, wie sie auch in den Medien dargestellt und beschrieben wird. Zwei Westschweizer Korps betonen zudem, dass sich Jugendbanden die Vorbilder in Aussehen und eben auch im Tun in den französischen Banlieue-Gangs suchten.

Andere Jugendliche, die sich zu Gruppen zusammenschliessen, sind die Sprayer. Von mehreren Polizeikorps wurde explizit auf diese Gruppen hingewiesen. Sie setzt sich anders zusammen als die vorgängig beschriebene Gruppe. Zum einen handelt es sich meist um recht kleine Gruppen, auch Zweiergruppen, und zum anderen sind es junge Schweizer, die gut integriert sind, die keine schulischen und familiären Schwierigkeiten haben und die dementsprechend durchaus auch über Perspektiven in der Arbeitswelt verfügen. Die Gründe für die Sachbeschädigungen der Sprayer sind gänzlich andere. Handeln die Jungen der klassischen Jugendbanden aus Wut, Zorn, im Willen zur Zerstörung, aus Langweile und Frustration (siehe Kapitel 4.7), so sprayen die anderen Jugendlichen zwar durchaus im Wissen um Illegalität und auch in einer Art von Rebellion, sie haben aber durchaus künstlerische Ambitionen und Botschaften zu vermitteln.

Nur zweimal wurden auch rechtsextreme Gruppierungen erwähnt, die durch Gewaltdelikte auffallen, und einmal junge Hooligans, die sich bekanntlich vor allem an Sportanlässen prügeln und Sachbeschädigungen begehen. Junge Männer aus der linksextremen Szene fanden keine Erwähnung unter den jugendlichen Intensivtätern.

Fazit

Wir beschränken uns im Weiteren auf die am häufigsten beschriebene Gruppe der klassischen jugendlichen Intensivtäter; die anderen zwei Gruppierungen (Sprayer und Rechtsextreme) müssten separat behandelt werden. Zum einen, weil Sprayer als weniger problematisch bezüglich krimineller Karrieren und Gewaltdelikte beschrieben wurden, und zum anderen, weil die rechtsextremen Gruppierungen eher am Rande erwähnt und beschrieben wurden und einer vertieften Analyse bedürften.

Die Jugendbanden, die in der Schweiz auf intensive Art kriminell aktiv sind, sind höchstens in ihrer Zahl weniger häufig, als man in der Bevölkerung meint, entsprechen aber ansonsten dem medial vermittelten Bild. Hervorzuheben ist die Tatsache, dass die kriminellen Aktivitäten von jugendlichen Intensivtätern vor allem in Gruppen geschehen und dass die Gruppe per se wohl eine verstärkende Funktion hat bei der Tatausführung; durch den gemeinsamen Tabubruch können Beziehungen gefestigt werden und die Gruppenmitglieder bauen untereinander Hemmschwellen ab und stacheln sich gegenseitig an (mehr dazu in Kapitel 4.7). Die Gruppe als "Familienersatz" wurde mehrfach betont, und es ist nicht erstaunlich, dass die Gruppe diese Funktion gerade bei Jugendlichen mit Defiziten in der familiären Zuwendung entfalten kann, wenn auch nicht in einer konstruktiven Art. Die aus fast allen Antworten ersichtlichen individuellen Schwierigkeiten und hochproblematischen biografischen Hintergründe bei den Jugendlichen sind nicht neu, werden aber auch hier bestätigt. Dass diese Jugendlichen nicht erst im Jugendalter auffällig werden, und die Probleme nicht erst dann

¹⁶ Gangsta-Rap ist ein Genre der Rapmusik, das gewaltorientiert und klischeehaft das Lebensumfeld eines Gangsters – im Sinne von „Mitglied einer (Jugend-)Gang“ – beschreibt.

beginnen, liegt auf der Hand, was die Bedeutung der Früherkennung betont.¹⁷ Denn wenn sie polizeilich als jugendliche Intensivtäter in Erscheinung treten, sind viele Korrekturmöglichkeiten bereits nicht mehr vorhanden.

Auffällig bei den von den Experten beschriebenen Problemkreisen ist, dass sich diese mit zwei Ausnahmen auf die Familie, die Schule und die Arbeitswelt beziehen. Nur zwei Experten berichten auch von psychologisch-psychiatrischen Auffälligkeiten der Jugendlichen selbst. Nicht, dass sich die Betrachtungsweisen ausschliessen würden, aber die eine wird bedeutend häufiger betont als die andere.

4.5 Was tun die Täter und wie tun sie es?

Zu den verübten Delikten wurde bereits im vorangehenden Kapitel einiges gesagt: Am häufigsten sind die Polizeikorps mit Sachbeschädigungen, Raub- und Gewaltdelikten konfrontiert. Bei den Raubdelikten ist in erster Linie das räuberische Ausnehmen gemeint und bei den Gewaltdelikten Tötlichkeiten und einfache Körperverletzungen. Sachbeschädigungen treten als Folge von Vandalenakten, aber auch infolge von Sprayereien auf. Häufig genannt wurden auch Vermögensdelikte, Fahrzeugdiebstähle und Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz. Jugendliche Intensivtäter sind kaum je spezialisiert, darum treten diese Delikte auch meist in Mischformen auf. Nur vereinzelt scheinen die jugendlichen Intensivtäter Brandstiftungen und Sexualdelikte zu begehen, zumindest soweit dies den Polizeikorps bekannt ist. Letzteres mag angesichts einiger schwerer Fälle, die durch die Medien bekannt geworden sind, erstaunen. Auch hierbei ist es natürlich möglich, dass das Dunkelfeld grösser ist.¹⁸ Das sogenannte Happy Slapping oder Pornografie und Gewaltdarstellungen auf Mobiltelefonen wurden an keiner Stelle als grösseres Problem erwähnt.¹⁹

Wenn Antworten zu den Tatumständen gegeben wurden, hiess es meist, die Taten seien selten geplant. Es handle sich um spontane Tatausübungen, bedingt durch günstige Gelegenheiten oder ausgelöst durch angebliche Provokationen. Die Gruppendynamik, der Gruppendruck und der Drogenkonsum spielen eine wichtige Rolle, um Mitläufer zu aktivieren und die Hemmschwellen zu senken.

Vereinzelt wurde erwähnt, dass sich Gruppen für Einbrüche oder Diebstahlsdelikte organisieren.

Fazit

Jugendliche Intensivtäter tun, wie es auch aus ausländischen Untersuchungen bekannt ist, nichts Anderes, aber mehr von dem, was andere jugendliche Delinquenten in der Regel auch tun, aber in der Regel dann auch wieder lassen. Es ist also weniger die Qualität der Delikte oder deren Tatausführung als vielmehr die reine Menge, die einen jugendlichen Intensivtäter ausmacht. Ob sich die vermehrte Gewalt um der Gewalt willen (siehe Kapitel 4.8) eher oder nur bei den Intensivtätern zeigt, bei episodisch delinquierenden Jugendlichen dagegen nicht oder eben nur weniger häufig, kann mit den zur Verfügung stehenden Daten nicht beantwortet werden. Wenn es ein Phänomen wäre, das sich nur bei Intensivtätern zeigt, würde das für

¹⁷ Siehe dazu auch: EISNER, RIBEAUD und BITTEL, Prävention von Jugendgewalt. Wege zu einer evidenzbasierten Präventionspolitik. 2006; Hrsg: Eidgenössische Ausländerkommission EKA.

¹⁸ Dunkelfeldforschungen deuten darauf hin. Siehe bspw. Ribeaud, Denis/Eisner, Manuel, Zentrale Ergebnisse der Studie Entwicklung von Gewalterfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich, Hintergrundinformationen, Zürich 2007, abrufbar unter: http://www.webroot.uzh.ch/news/mediadesk/downloads/Dok_def.pdf

¹⁹ Was damit zu tun haben kann, dass angesichts der Schwere der sonst ausgeübten Delikte Pornografie oder Gewalt auf Mobiltelefonen eine untergeordnete Rolle spielt. Es heisst nicht, dass es nicht vorkommt und häufig beobachtet wird.

eine Art Verrohung sprechen, der spezifisch auch im Umgang mit diesen Jugendlichen begegnet werden müsste.

Weil die jugendlichen Intensivtäter aber in der Regel nicht auf bestimmte Delikte spezialisiert sind, leuchtet es durchaus ein, den Jugendlichen mit spezialisierten Jugendsachbearbeitern und -bearbeiterinnen zu begegnen und die Ermittlungs- und Präventionsarbeit sowie die Arbeit auf Justizebene nicht auf bestimmte Deliktsgebiete aufzuteilen. Im Vordergrund stehen das Alter der Delinquenten und deren Entwicklungsmöglichkeiten, nicht das Delikt.

4.6 Wo sind die Täter aktiv?

Die Frage nach den sogenannten Hotspots wurde von den Umfrageteilnehmern ebenfalls sehr ähnlich beantwortet. Der gemeinsame Nenner der Orte, an denen sich die Jugendlichen aufhalten, ist: Es halten sich an diesen Orten auch viele andere Leute auf. Es handelt sich in der Regel um öffentliche Orte wie Bahnhofareale, Shoppingzentren, Jugendtreffs, Discos, Parkanlagen, Stadtplätze, Fastfoodlokale, Innenstädte generell, Festgelände oder Orte im Umfeld von Grossanlässen. Diese Orte ermöglichen eine gewisse Anonymität, es ist aber dennoch "was los", "Publikum" ist vorhanden. Zumindest sind sie anfängliche Treffpunkte, an denen aber öfter (zu späterer Stunde) auch Vandalenakte, Raubdelikte oder Gewalthandlungen stattfinden.

Das räuberische Ausnehmen, oft von Gleichaltrigen oder Jüngeren, findet auch in der Umgebung der Schulen statt. Ein einziges Polizeikorps erwähnte, dass Delikte von jugendlichen Intensivtätern auch in einem Problemquartier stattfänden, aber auch dort bei einem zentralen Einkaufszentrum. Auffälligkeiten im nahen Wohnbereich werden in der Regel gemieden, weil die Jugendlichen dort bekannt sind und bei deliktischen Tätigkeiten rasch erkannt würden.

Heutzutage sind rund um die Uhr, rasch, in und von den grossen Ballungszentren aus Mobilitätsangebote vorhanden, die den Jugendlichen erlauben, zu jeder Tages- und Nachtzeit relativ weite Strecken in recht kurzer Zeit zurückzulegen, um sich mit anderen zu treffen. Die Entfernung zwischen Wohn- und Ausgangsorten wird de facto immer kleiner und die Bewegung von einem zum anderen Ort ist unbeschränkt und einfach möglich. Das hat unter anderem zur Folge, dass Jugendliche nicht mehr unbedingt in ihren Kantonen ihre Freizeit verbringen und eben auch nicht unbedingt in ihren Wohnkantonen delinquieren.

Fazit

Jugendliche Intensivtäter agieren nicht im Geheimen oder Verborgenen, sie sind vor allem dort, wo andere Jugendliche auch sind. Wie gesagt, handelt es sich kaum um geplante, vorbereitete Deliktausübungen, sondern um spontane Aktionen. Jugendliche Intensivtäter sind eben nicht nur Intensivtäter oder generell nur Delinquenten, sie sind eben auch einfach junge Menschen, welche die Nähe zu anderen jungen Menschen suchen und Orte bevorzugen, an denen "etwas läuft". Das Freizeitverhalten der Jugendlichen muss nicht unbedingt im eigenen Wohnkanton stattfinden, da die Entfernungen zwischen Wohn- und Ausgangsorten durch die grossen Mobilitätsangebote schnell fast rund um die Uhr zu überwinden sind.

4.7 Warum delinquieren Jugendliche und warum nicht?

Warum prügeln und rauben und stehlen gewisse Gruppen von Jungen und andere nicht? Und warum hören von den delinquierenden Jugendlichen die meisten wieder auf, andere aber eben nicht?

Was die Jugendlichen selbst über ihre Motive aussagen, scheint recht uniform: Langweile, die Suche nach dem Kick, rasche Bereicherung, vermeintliche Provokationen, das Verschaffen von Respekt oder die Wiederherstellung verletzter Ehre. Einige Korps geben an, dass die

Jungen gar keine Motive angeben wollen oder können, und wenn Motive zur Sprache kämen, handle es sich eher um Scheinmotive.

Die von den Polizisten und Polizistinnen angeführten Gründe gehen in eine andere, aber wiederum in eine gemeinsame Richtung: Auch wenn Alkohol- und Marihuanakonsum nicht als direkte Gründe für Gewaltdelikte angeführt werden könnten, spielten sie doch eine grosse Rolle, weil die Hemmschwellen dadurch gesenkt würden und eine grundlegende Frustration oder Wut ausgelebt werde. Diese unspezifische Wut richtet sich gegen Sachen oder Menschen. Einige Experten und Expertinnen gehen davon aus, dass die Selbstkontrolle und das Selbstbewusstsein bei diesen Jugendlichen sehr tief sind. Hinter den Aggressionen verbergen sich Minderwertigkeitsgefühle, Verunsicherungen und Ängste. Auch das Pochen auf verletzter Ehre, das Vorschieben von Provokationen und das damit einhergehende Machogehabe werden mit Unsicherheit erklärt. Die gefühlte Stärke, die Machtausübung beim Ausnehmen oder bei Gewaltdelikten kompensiert für die ansonsten schwache Stellung in der Gesellschaft, ohne oder mit nur schlechtem Schulabschluss, ohne Arbeit und vermeintlich ohne Perspektiven.

Die Defizite im Emotionalen durch fehlende elterliche Zuwendung oder durch eigene Gewalterfahrungen in der Familie sollen durch das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Gruppe kompensiert werden. Gemeinsame Tabubrüche durch Delinquenz verbinden und schaffen ein Stärkegefühl. Mitläufer stehen oft unter Gruppendruck und können in der Gruppendynamik Taten begehen, die sie alleine nie begehen würden. Die sogenannten Alphatiere, die den Ton angehenden Jugendlichen, sind vielen Polizeikörpern gut bekannt. Es wird erwähnt, dass sich ganze Gruppen auflösen können und eine Szenenberuhigung eintreten kann, wenn die Rädelführer durch eine Strafe, Massnahme oder aus sonstigen Gründen wegfallen.

Wie in Kapitel 4.6 erwähnt, sind die Tatorte meist nicht die Wohnquartiere, aber es wird in den Antworten mehrfach festgehalten, dass sich die Jugendlichen aus den (oft problematischen) Wohnquartieren kennen, dieselben Schulen besuchen oder besucht haben oder sich gar in Massnahmeeinrichtungen für delinquente Jugendliche kennenlernten. Der Familienersatz in der Jugendgang hat also auch eine gemeinsame Basis in den Biografien und den Wohnsituationen.

Im Übrigen zeigt sich, dass vor allem Mitläufertypen mit der Kriminalität aufhören und in geordnete Bahnen finden, wenn sie den Freundeskreis wechseln, sei dies wegen einer Arbeit, einem Umzug oder aus sonstigen Gründen. Nicht selten wird eine neue Freundin als Grund erwähnt, das Milieu wechseln zu können und den Ausstieg zu finden.

Nicht nur individuelle und biografische Eigenschaften und zwischenmenschliche Dynamiken spielen eine Rolle bei den Beweggründen zur Delinquenz der jugendlichen Intensivtäter, sondern auch Angebote der modernen Welt. Die neuen Medien mit Gewaltvideos und Gewaltspielen werden zwar nicht explizit als Einflussgrössen genannt, aber die Nähe zur Gangsta- und Hip-Hop-Szene macht doch deutlich, dass in der medialen Welt Vorbilder für kriminelle Aktivitäten, Gewaltbagatellisierung oder gar Gewaltverherrlichung gefunden und nachgelebt werden. Die neuen Medien spielen auch eine wichtige Rolle bei der Kommunikation unter den Gruppenmitgliedern, da mit ihnen beispielsweise für Schlägereien kurzfristig mobilisiert werden kann.

Fazit

Die Jugendlichen selbst haben offenbar wenig Bewusstsein für ihr Tun und geben – wenn überhaupt – unspezifische Motive an. Ausser der schnellen Bereicherungsabsicht bei den Vermögensdelikten handelt es sich bei den selbstberichteten Motiven tendenziell um Scheinmotive. Die von den Experten und Expertinnen zugeschriebenen Beweggründe hin-

gegen zeugen von Differenziertheit und hohem Bewusstsein. Polizisten und Polizistinnen setzen in ihrer Funktion als Ordnungshüter Grenzen, welche die Jugendlichen zuwenig zu spüren bekommen haben und offenbar weiterhin suchen. Dass Gewaltvideos und Gewaltspiele kaum Erwähnung fanden, ist zumindest erwähnenswert, kann aber auch damit zu tun haben, dass nicht explizit danach gefragt wurde.

4.8 Hat sich etwas verändert, wie war es früher?

Von den Polizeikörpern wurde ihre Sicht der Entwicklung bezüglich jugendlicher Intensivtäter erfragt. Grossmehrwheitlich fallen die Antworten vorsichtig und in klarer Abhebung zu den politisch-medialen Aufbauschemen aus. Es können drei Stossrichtungen ausgemacht werden:

Die grösste Gruppe, knapp die Hälfte aller Antwortenden, tendieren dazu, dass weder die Bandenbildung noch die Anzahl jugendlicher Intensivtäter in den letzten Jahren deutlich zugenommen habe. Andererseits scheint die Schwere der Delikte, die Gewalt um der Gewalt willen, bei Schlägereien zugenommen zu haben. Der einzelne jugendliche Intensivtäter delinquent häufiger, intensiver und brutaler. Wobei teils betont wird, dass sich diese Tendenz in allen Alterskategorien zeige. Die Brutalisierung und Intensivierung der Delikte führen die Experten und Expertinnen grossmehrwheitlich auf die mangelnde elterliche Grenzsetzung, auf fehlenden Respekt vor Menschen und Sachen, auf die einfache Verfügbarkeit von weichen Drogen und Alkohol und auf die Machokultur der jugendlichen Intensivtäter vor allem aus der Balkanregion zurück.

Die beiden anderen Gruppen vertreten gegensätzliche Meinungen, die durchaus auf regionalen Unterschieden beruhen können. Die eine Gruppe schätzt die Lage der Intensivtäter über die letzten Jahre als relativ stabil ein; es gebe weder mehr Intensivtäter noch seien die Delikte anders. Die andere Gruppe ist der Meinung, dass sich die Anzahl Jugendbanden mit Intensivtätern in den letzten Jahren deutlich vergrössert habe. Die Argumente dafür sind in etwa dieselben wie die der ersten Gruppe.

Die Verteilung der Einschätzungen bezogen auf die Grösse der Ballungszentren im Einflussbereich der Korps sieht folgendermassen aus: 17 Experten sind der Meinung, dass sich die Lage sicher intensiviert habe, teils auch mehr Intensivtäter vorhanden seien. Sieben Korps bezeichnen die Lage als stabil. Ob grosse, mittlere oder kleine Ballungszentren, zirka drei Viertel der Antwortenden tendieren dazu, die Lage als verschärft einzuschätzen, eher bezüglich der Intensität, denn bezüglich der Menge.

Einschätzung Entwicklung Grösse Ballungszentren	Stabile Lage	Zunahme an Menge und Intensität	Stabil bezüglich Menge, intensiver in der Tatausführung
Gross ²⁰	1		3
Mittel	2	2	3
Klein	4	2	7

Bezüglich Anzeigeverhalten finden sich interessante Aussagen: Zum einen wird berichtet, dass die Jugendlichen schneller angezeigt werden und dass bei Konflikten zwischen Jugendlichen, auch im Bagatellbereich, häufiger als früher die Polizei beigezogen wird. Andererseits wird ein grosses Dunkelfeld gerade beim Ausnehmen von Jugendlichen durch andere Jugendliche angenommen.

²⁰ Ein Korps mit grossem Ballungszentrum wollte keine Antwort auf die Frage nach der Entwicklung geben, da sie die Lage nicht objektiv einschätzen können.

Fazit

Dass sich die Jugendkriminalität in den letzten Jahren vor allem in ihrer qualitativen Ausprägung verändert hat, ist auch bei den befragten Experten und Expertinnen mehrheitlich unumstritten. Dass sich die Veränderungen teils statistisch gar nicht aufzeigen lassen, machen die Einschätzungen deutlich. Brutalisierung, Intensivierung, Gewalt um der Gewalt willen und Respektlosigkeit sind Vorgänge oder Haltungen, die sich kaum quantifizieren lassen. Nichtsdestotrotz haben diese Veränderungen nicht nur einen Einfluss auf die Polizeiarbeit, sondern auch auf die Ängste in der Bevölkerung. Die Willkür in der Opferwahl bei Raubdelikten an unterschiedlichsten Orten beispielsweise ist selbstverständlich bedeutend bedrohlicher für die Bürgerinnen und Bürger, als das Wissen um Jugendliche, die sich gegenseitig an bestimmten Orten die Köpfe einschlagen. Statistisch gesehen können sich beide Formen von Gewaltdelikten in derselben Art und Weise präsentieren.

4.9 Was tun die Verantwortlichen dagegen?

In fast allen Polizeikorps sind spezialisierte Jugendsachbearbeiter und Jugendsachbearbeiterinnen im Dienst, oder es sollen solche künftig eingesetzt werden. Dass bereits drei gesamtschweizerische Tagungen der Jugendsachbearbeiter in der Schweiz durchgeführt werden konnten, zeigt, dass diese spezialisierten Einheiten gesamtschweizerisch gut vernetzt sind und dass an der Weiterentwicklung der Jugenddienste gearbeitet wird.

Gemäss den Antworten aus den Fragebögen macht man in den Kantonen und Städten gute Erfahrungen mit den Jugendsachbearbeitenden, klagt aber zuweilen über zuwenig Ressourcen. Schwerpunktässig werden die Möglichkeiten des aktiven Ansprechens, der Szenekenntnisse, der vertieften Kenntnisse der Biografie und Situation der Jugendlichen, der vermehrten Präsenz an den sogenannten Hotspots, der Früherkennung und der Vernetzung mit relevanten Partnern durch die Jugenddienste hervorgehoben.

Immerhin acht Korps melden spezielle Programme oder Vorgehensweisen mit jugendlichen Intensivtätern, die sich folgendermassen zusammenfassen lassen:

- Zwei Korps arbeiten mit spezifischen Intensivtäterprogrammen, die unter Federführung der jeweiligen Jugendanwaltschaften stehen. In den Programmen wird mit interdisziplinären Kerngruppen gearbeitet, bestehend aus je fünf (namentlich bestimmten) Personen aus den polizeilichen Jugenddiensten, der Jugendanwaltschaft, des Sozialdepartements, der offenen Jugendarbeit und der Schulpflege. Ziel dieser Gruppe ist in erster Linie, rasch und geschlossen auf die Auffälligkeiten des Jugendlichen reagieren zu können. Die Massnahmen und Strafen werden individuell ausgearbeitet, die Intensivtäter vorgezogen und interdisziplinär angegangen. Geplant sind im Weiteren vertiefte und spezielle Befragungen auch von jugendlichen Ersttätern, insofern sie eine schwere Straftat begangen haben.
- Zwei Korps berichten von intensiven Persönlichkeitsabklärungen unter Einbindung des familiären Umfelds, gegebenenfalls unter stationärer Beobachtung. Es sind zudem Anti-Aggressions-Trainings und Stopp-Gewalt-Kurse aufgebaut worden, und es wird individuell mit Präventionsstellen, Vormundschaftsbehörden, der Schulpflege und Heimen für Jugendliche zusammengearbeitet. Auch bei diesen Korps liegt die Verantwortung für die Programme bei den Jugendanwaltschaften.
- Ein weiteres Polizeikorps berichtet von speziellen Anti-Aggressions-Programmen für Jugendliche und interdisziplinären Programmen für jugendliche Intensivtäter, auch wenn sie nicht standardmässig eingesetzt werden.
- Ein polizeilicher Jugenddienst hat spezifische Weisungen erlassen für den Umgang mit jugendlichen Wiederholungstätern. Bei Banden oder Serielikten werden Spezialein-

sätze geleistet. Zudem sind Weiterbildungsangebote und Sensibilisierungsprogramme zu jugendlichen Wiederholungstätern intern im Angebot. Auch dieses Korps arbeitet in ständiger Vernetzung mit den Jugendanwaltschaften, der Schulpflege und mit allen relevanten kantonalen und kommunalen Institutionen, die sich mit Jugendlichen beschäftigen.

- Ein Polizeikorps ist in einer permanenten Arbeitsgruppe des Gesundheits- und Sozialdepartements des Kantons zum Thema Jugend und Gewalt engagiert und in einer weiteren, gesamtschweizerischen Arbeitsgruppe zum Thema Graffiti. Auch in diesem Korps werden regelmässige Sitzungen mit der Jugendanwaltschaft durchgeführt.
- Das letzte Korps mit speziellem Umgang mit jugendlichen Intensivtätern verfügt über eine intensive Vernetzung mit verschiedensten Instanzen wie Friedensrichter, Schul- und Sozialbehörden, der freien Jugendarbeit und natürlich auch mit der Jugendanwaltschaft. Bei jedem individuellen Fall wird mit allen relevanten Instanzen das weitere Vorgehen geprüft, und es werden individualisierte Ad-hoc-Lösungen gesucht. Jugendliche Intensivtäter werden bei den Jugendanwaltschaften prioritär und rasch behandelt. Dieser Kanton betreibt zugleich viel Präventionsarbeit mit speziellen Präventionsbeauftragten, die vor allem an Schulen aktiv sind und regelmässigen und vertieften Kontakten mit der Lehrerschaft, aber auch mit den Eltern aufnehmen.

Praktisch alle anderen Polizeikorps berichten von engen und intensiven Kontakten zu den Jugendanwaltschaften und oft auch zu Sozial- und Schulbehörden. Die Wichtigkeit von Netzwerken ist unumstritten. Betont wird zudem die Notwendigkeit, dass die Mitglieder der interdisziplinären Teams dieselben bleiben und die persönlichen Kontakte gepflegt werden. Das geschlossene und konsequente Vorgehen im Umgang mit dem jugendlichen Intensivtäter wird auf diese Weise stark vereinfacht, was eine Grundbedingung für die Effizienz der Strafen und Massnahmen ist.

Fazit

Insgesamt entsteht aus den Antworten der Eindruck, dass die Möglichkeiten, die den Korps im Umgang mit jugendlichen Intensivtätern zur Verfügung stehen, genügen. Manche Korps wünschen sich mehr Jugendsachbearbeitende, damit die konkrete Arbeit mit den Jugendlichen, vor allem auch im Präventionsbereich, und zudem die Netzwerkarbeit mit anderen Behörden ausgebaut werden könnte. Spezielle Programme sind in aller Regel bei den Jugendanwaltschaften angesiedelt und die wurden bei dieser Umfrage nicht befragt. Wir haben also nur einen groben Einblick in die Arbeit mit den jugendlichen Intensivtätern, nachdem sie der Justiz übergeben wurden. Einige Antworten deuten darauf hin, dass die Massnahme und Strafen gerade bei den jugendlichen Intensivtätern zuwenig greifen würden.

4.10 Wünschenswertes

Die eigentliche Polizeiarbeit im Bereich der jugendlichen Intensivtäter scheint gut zu funktionieren. Es liegt in der Natur der Sache, dass die eigentliche Ermittlungsarbeit selbst nicht als problematisch beschrieben wird, man kennt den Jugendlichen ja in aller Regel, er tritt immer wieder strafrechtlich in Erscheinung und versucht offenbar auch nicht, sich mit besonders effizienten Mitteln der Strafverfolgung zu entziehen.

Das Problem mit den jugendlichen Intensivtätern liegt zum einen im Vorfeld und zum anderen im Nachgang zur Ermittlungsarbeit. Im Vorfeld liegt die Problematik darin, dass eine Person überhaupt zum jugendlichen Intensivtäter wird: Ein Jugendlicher wird nämlich nicht erst in der Pubertät in der Art auffällig, dass er den Stempel Intensivtäter bekommt. Wie von manchen Experten und Expertinnen erwähnt wurde, und wie es auch den Kriminalstatistiken zu entnehmen ist, schlagen Jugendliche relativ oft über die Stränge. Bei den allermeisten jedoch handelt es sich um eine episodische Angelegenheit. Eine polizeiliche Intervention ist für

die meisten bereits eine deutliche Grenze, und sie finden in geordnete Bahnen zurück. Diejenigen, die auf solche Arten von Grenzziehung nicht oder zuwenig reagieren, haben – wie mehrfach erwähnt – vielerlei Schwierigkeiten, die sich bereits im Vorfeld abzeichneten: Problemfamilien, Schulschwierigkeiten, Drogenkonsum und Migrationserfahrungen.

Zumindest ein Jugenddienst spricht auch Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten an, die (noch) nicht im strafrechtlichen Bereich liegen und über die sie durch Schulbehörden informiert wurden, und versucht damit individualisierte Präventionsarbeit zu leisten. Dieses Vorgehen bedingt aber relativ übersichtliche Verhältnisse, gute Kontakte zwischen Polizei und Schulbehörden und genügend Ressourcen. Auch andere Korps wünschen sich mehr Ressourcen für die Präventionsarbeit, sicher auch aus der Erkenntnis heraus, dass man in erster Linie vermeiden muss, dass ein Jugendlicher überhaupt erst zum Intensivtäter wird, da sonst der Aufwand noch sehr viel grösser wird.

Wie die Umfrage der Schweizerischen Kriminalprävention (SKP) zu den gemachten und geplanten Präventionsmassnahmen im Bereich Jugendgewalt bei den Polizeikorps der Schweiz und bei den kantonalen Erziehungs- und Sozialdirektionen zeigt,²¹ sind es vor allem die Polizeikorps, die sich um Präventionsarbeit bemühen und konkrete Massnahmen umsetzen. Für die individuelle Präventionsarbeit bei auffälligen Jugendlichen, die gefährdet sind, straffällig zu werden, und auch für Sensibilisierungsarbeiten an Schulen sind die Polizeikorps sicher auch geeignete Stellen. Andere Behörden und Instanzen sind aber für Frühinterventionen und Früherkennung für potenziell gefährdete Kinder und Jugendliche in ihrem sozialen Umfeld sicher geeigneter, wie im genannten Bericht der SKP auch deutlich festgehalten wird.

Einige Wünsche und Bemerkungen der Experten und Expertinnen betreffen den Nachgang zur eigentlichen Ermittlungsarbeit der Polizeikorps, also die Arbeit der Jugendrichter und Jugendanwaltschaften, die für die geeigneten Strafen und Massnahmen verantwortlich sind, sowie die entsprechenden Institutionen für den Vollzug der Strafen und Massnahmen. Im Grossen und Ganzen scheint der Kontakt zwischen Polizei und Justiz sehr gut zu funktionieren und regelmässig und eng stattzufinden. Dennoch monieren einige Korps, dass die ausgesprochenen Strafen und Massnahmen zuwenig greifen würden, dass die Urteile zu lange auf sich warten liessen und die Haltung der Justiz generell zu lasch sei.

Konkrete Kritikpunkte beziehen sich zudem auf den Mangel an geschlossenen Einrichtungen für jugendliche Intensivtäter,²² das Prinzip der Freiwilligkeit bei den Massnahmen, die Lücke bei der psychologisch-psychiatrischen Abklärung und Betreuung für Jugendliche und die mangelnden Möglichkeiten, auch die Eltern in die Verantwortung zu ziehen. Einmal wird gefordert, Jugendliche inhaftieren zu können, wenn man sie in flagranti erwischt, und verschiedentlich wird auf die billige und breite, aber unerwünschte Verfügbarkeit von Alkoholika für Jugendliche hingewiesen.

Nur wenige Wortmeldungen bezogen sich auf Wünsche in Bezug auf den Umgang mit jugendlichen Intensivtätern in und zwischen den Polizeikorps. Vier Polizeikorps forderten eine gesamtschweizerisch akzeptierte Definition des jugendlichen Intensivtäters. An der Tagung der Jugendsachbearbeiter und -bearbeiterinnen wurde gemäss Aussage eines Experten eine Definition vorgeschlagen, die sich aktuell in Diskussion befindet. Eine einheitliche Definition sollte den Austausch mit anderen Behörden und auch anderen Polizeikorps verbessern, da man eine Definition als Systemvermerk nutzen könnte. Zudem wäre eine Definition unabdingbar, um Hell- und Dunkelfelderhebungen machen zu können. Ein einziges Korps

²¹ Schweizerische Kriminalprävention, 2008: Massnahmeplan 2008 Jugend und Gewalt.

²² Diese Lücke wird seit Längerem von verschiedenen Seiten, auch von der Justiz, bemängelt. Das Problem ist auch auf politischer Ebene anerkannt und Gelder für den Bau weiterer Plätze in geschlossenen Einrichtungen sind bereit gesprochen und entsprechende Bauten in Planung.

wünscht sich einen einheitlichen Massnahmekatalog im Umgang mit Wiederholungstätern und ein weiteres regt an, sich in Deutschland über etablierte und evaluierte Intensivtäterprogramme zu informieren.

5. Zusammenfassung und weiterführende Massnahmen

Zum Schluss soll versucht werden, die oben ausgeführten Ergebnisse zu strukturieren und mögliche Massnahmen und weiterführende Gedanken zu formulieren.

5.1 Entscheidungsebenen

Wenn man auf mögliche Massnahmen zu sprechen kommt, muss in erster Linie geklärt werden, welche Entscheidungsinstanzen auf welchen Ebenen überhaupt in Frage kommen oder zur Diskussion stehen. Auffällig, wenn auch naheliegend in den Antworten der Experten und Expertinnen, ist die Tatsache, dass alle zur Sprache gekommenen Instanzen und Entscheidungsträger auf kommunaler oder kantonaler Ebene angesiedelt sind. Einzig in Bezug auf die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine überkantonale Behörde zuständig. Der Bund, kantonale Konferenzen oder die Konkordate scheinen keine Rolle zu spielen. Die einzigen überkantonalen Bedürfnisse von einzelnen Korps beziehen sich auf statistische Erhebungen und allgemein anerkannte Definitionen. Ansonsten sind der Umgang und die Arbeit mit jugendlichen Intensivtätern eine regionale Angelegenheit. Die Netzwerkarbeit (siehe Kapitel 5.5) spielt dabei eine zentrale Rolle.

5.2 Ausprägung und Erscheinungsformen des Phänomens

Es zeigen sich doch recht grosse Unterschiede zwischen den Kantonen und Städten bezüglich der Menge an jugendlichen Intensivtätern. Ein Vergleich ist natürlich schwierig, da die Definitionen nicht einheitlich sind. Dennoch beziehen sich die Angaben auf eine Menge an jungen Menschen, die in den Korps als Intensivtäter bezeichnet werden. Der Begriff an sich macht deutlich, dass es sich eben um intensiv delinquierende Jugendliche handelt, und in diesem Sinne kann von unterschiedlicher Ausprägung bezüglich der Menge an jugendlichen Intensivtätern zwischen den und dementsprechender Belastung in den Korps durchaus gesprochen werden. Zwei Antworten aus den Polizeien selbst sprechen diese Unterschiede an. Das eine Korps meint, dass sie kaum jugendliche Intensivtäter in ihrem Kanton haben, weil der Kanton zu ländlich sei und keine grösseren Ballungsräume vorhanden seien. Das andere Korps nimmt an, dass doch einige schwierige Jugendliche ausserhalb der Kantonsgrenzen aktiv seien, da sich die für Jugendliche attraktiven Freizeitangebote in den nahe gelegenen Ballungszentren ausserhalb des Kantons befänden. Die kriminellen Aktivitäten des jugendlichen Intensivtäters finden vor allem in urbanem Umfeld statt, und dieses zu erreichen, ist immer einfacher geworden. Bei denjenigen Korps respektive Jugendanwaltschaften, die bereits spezielle Vorgehensweisen mit Intensivtätern ausgearbeitet haben, handelt es sich denn auch ausnahmslos um Korps in städtischer Umgebung. Ob viele Jugendliche aus anderen Kantonen in diesen Ballungsräumen über die Kantonsgrenze hinaus delinquieren, muss an dieser Stelle offen bleiben. Die Frage ist aber durchaus berechtigt, denn es stellt sich generell die Frage, ob Eigenschaften urbaner Räume mitverantwortlich sind für das Hervorbringen von Jugendkriminalität, oder ob sie diese nur anziehen. Weiterführende Analysen zu Wohn- und Tatort wären dazu aber nötig.²³ Eine gesamtschweizerisches Register oder eine Datenbank würde auch helfen, diese Frage zu beantworten.

²³ Aussagen aus Integrationsuntersuchungen machen deutlich, dass sich die ausländische Wohnbevölkerung in der Schweiz stark in städtischen Räumen konzentriert und dass von diesen ein hoher Anteil, auch an Jugendlichen, mehrfach risikobelastet ist hinsichtlich Bildung, Arbeitssituation, Wohnsituation und eben mangelnder Integration. Siehe dazu Bericht Integrationsmassnahmen

Die Erscheinungsformen hingegen, das heisst, wie und in welchen Strukturen die Jugendlichen delinquieren, sind erstaunlich ähnlich. Wie in den Kapiteln 4.4 bis 4.6 beschrieben, werden von praktisch allen Korps die Jugendbanden mit jugendlichen Intensivtätern ähnlich gezeichnet. Die Ähnlichkeit bezieht sich nicht nur auf die Gruppenstrukturen, sondern auch auf die Biografien der Gruppenmitglieder und auf die ausgeübten Delikte. Auf den ersten Blick können zwei prototypische Gruppen unterschieden werden: die Sprayer und die anderen. Wobei die anderen jugendlichen Intensivtäter viel breiter sind in den Delikten, die sie begehen, und bei diesen auch die möglichen kriminellen Karrieren wahrscheinlicher sind. Sprayer können zwar viel polizeiliche Ressourcen binden, sie sind aber in aller Regel nicht gewalttätig, nicht risikobelastet und wechseln auch nicht in andere kriminelle Bereiche. Bezüglich der Wahrscheinlichkeit krimineller Karrieren ins Erwachsenenalter hinein besteht bei den Sprayern wenig Gefahr.

Möglicherweise existieren aber auch bei diesen erstaunlich uniform beschriebenen Gruppierungen Unterschiede: Es gibt Hinweise, dass die einen Gruppen vorwiegend Sachbeschädigungen und Vandalenakte ausführen und die anderen Gruppen durch mehr Gewaltdelikte respektive zusätzlich mit Gewaltdelikten auffallen. Tendenziell berichten Korps aus eher kleinen und mittleren Einflussbereichen eher von Sachbeschädigungen als primärem Problem, die städtischen Korps zudem auch von Gewaltdelikten. Wenn es denn tatsächlich solche Unterschiede gäbe – was wiederum weiterführend untersucht werden müsste –, würde sich die Frage aufdrängen, ob sich diese Unterschiede eher durch die anderen Gelegenheitsstrukturen oder durch Unterschiede bei den Jugendlichen selbst erklären lassen. Gerade für gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Jugendbanden ist es natürlich Bedingung, dass überhaupt verschiedene Gruppen aufeinandertreffen können. Korps aus ländlicher Umgebung berichten teils von sehr wenigen Problemjugendlichen, die möglicherweise in ihren Wohnkantonen durch Vandalenakte auffallen, ab und zu aber in städtischer Umgebung ihre Freizeit verbringen und dort gewalttätig auffallen, wenn sie auf andere (Problem-) Jugendliche treffen.

Die Diskussion unter den Korps über die Definition von jugendlichen Intensivtätern weist zudem darauf hin, dass bei den jugendlichen Intensivtätern die (Nicht-)Ausübung von Gewalt ein reales Unterscheidungsmerkmal bilden könnte (siehe Kapitel 5.3).

5.3 Einheitliche Auffassungen von jugendlichen Intensivtätern?

Wenn Verbesserungswünsche im Umgang mit jugendlichen Intensivtätern in und zwischen den Polizeikorps zur Sprache kamen, dann betrafen sie den Wunsch nach einer einheitlichen Definition. Die bestehenden Definitionen unterscheiden sich vor allem in Bezug auf den Einbezug von Gewaltdelikten. Unbestritten ist, dass doch eine bestimmte Menge an Delikten registriert werden muss, damit Jugendliche als Intensivtäter bezeichnet werden. Zwar erwähnt ein Korps explizit, dass auch Ersttäter, die ein schweres Delikt begehen, genauer angeschaut werden müssen, aber ansonsten werden nur Täter, die in einem relativ kurzen Zeitraum mehrere Delikte begehen, als Intensivtäter bezeichnet. Wenn einige Korps den Wunsch äussern, dass die Ausübung von Gewaltdelikten für das Label Intensivtäter nötig oder eben gerade nicht nötig ist, spricht dies für das Vorhandensein unterschiedlicher Gruppierungen. Und wenn dies in der Tat so wäre, was spricht gegen zwei Definitionen? Oder warum nicht die Einführung einer Basisannahme vorschlagen, beispielsweise X Delikte in den letzten Y Monaten, und wenn ein Gewaltdelikt darunter wäre, dies speziell vermerken? Somit hätte man eine gemeinsame Definition und eventuell eine Untergruppierung mit Vermerk. Für Hell- und Dunkelfelderhebungen ist es sicher von Nutzen, wenn die jugendlichen

Intensivtäter, die auch Gewaltdelikte begehen, gesondert ausgewiesen werden könnten, sind dies doch Delinquententypen, die allgemein von besonderem Interesse sind. Falls der Umgang mit Jugendlichen Intensivtätern, die auch Gewaltdelikte ausüben, grundlegend ein anderer ist als bei den anderen, leuchten besondere Vermerke oder gesonderte Erfassungen ebenso für den Umgang mit anderen relevanten Behörden ein.

5.4 Einheitlicher Umgang mit jugendlichen Intensivtätern?

Ein Ziel dieser Umfrage war es auch, die Massnahmen und generell den Umgang mit jugendlichen Intensivtätern in den verschiedenen Korps zu erfassen und mögliche Good oder Best Practices zu identifizieren. Bewertungen zum Umgang können selbstverständlich nicht gemacht werden, dazu bräuchte es Vorstellungen von Erfolgsfaktoren. Erfolgsfaktoren liegen aber in der Regel ausserhalb des Einflussbereichs der Polizeien. Die Massnahmen und Strafen und auch die Spezialprogramme sind in aller Regel bei den Jugendanwaltschaften angesiedelt. Evaluationen müssten also bei diesen Instanzen ansetzen.

Auch ist es kaum möglich, Bewertungen bezüglich der Einschätzungen der Korpsangehörigen von ihren Massnahmen vorzunehmen respektive kann dies nur in den Worten der Expertinnen und Experten selbst geschehen. Es zeichnete sich jedoch ab, dass die Korps grossmehrheitlich zufrieden sind mit den Möglichkeiten, über die sie verfügen, und mit den etablierten Massnahmen, die in den Korps getroffen wurden. Kritikpunkte bezogen sich wie erwähnt auf fehlende Ressourcen oder verbesserungswürdige Kontakte zu anderen Behörden. Ansonsten herrscht der Eindruck vor, dass je nach Menge und Ausprägung der intensiven Jugendkriminalität die Ressourcen und Massnahmen der Korps den Verhältnissen angepasst werden.

Jugendsachbearbeitende treffen sich an ihren Tagungen regelmässig. Diese sind sicher auch die Orte, an denen Programme, Massnahmen oder sonstige Behandlungsbesonderheiten ausgetauscht und diskutiert werden (müssen).

Eine Good Practice soll dennoch hier noch gesondert erwähnt werden: die Netzwerkarbeit.

5.5 Netzwerkarbeit

Fast ausnahmslos wurde die Bedeutung der Kontakte zu anderen Behörden betont. Relevante Instanzen im Umgang mit dem jugendlichen Intensivtäter sind in erster Linie die Jugendanwaltschaften, dann aber auch Schulbehörden, Sozialdienste, Vormundschaftsbehörden oder auch die freie Jugendarbeit. Die speziellen Intensivtäterprogramme in der Schweiz arbeiten mit interdisziplinären Kerngruppen mit namentlich bezeichneten Vertretern und Vertreterinnen aus den jeweiligen Behörden. Aber auch bei den Jugenddiensten mit informellerem Umgang mit Intensivtätern wurde deutlich, dass erst die persönlichen, engen und regelmässigen Kontakte zu anderen Behördenvertretern effizientes Arbeiten ermöglichen.

Weshalb dies bei einigen Korps besser als bei anderen funktioniert, können wir mit unseren Angaben nicht schlüssig beantworten. Zwischen den Zeilen und in Gesprächen mit Jugendsachbearbeitenden entstand jedoch der Eindruck, dass persönliches Engagement einzelner Jugenddienstpolizisten und -polizistinnen (oder von anderen Behörden) viel zum Erfolg von effizienten Netzwerken beiträgt.

Ein etabliertes Vorgehen, das institutionell verankert und überbehördlich abgesprochen wäre, würde natürlich auch jenen Korps effizientere Netzwerkarbeit ermöglichen, die aus unterschiedlichen Gründen kein besonderes Engagement einsetzen können. Aber auch bei beruflichen Wechseln oder Abgängen könnte dadurch das Know-how und Weiterfunktionieren der Netzwerke garantiert werden.

Zudem wurde mehrfach erwähnt, dass Ad-hoc-Lösungen die besten Erfolge erzielen. Zwar wurden die Jugendbanden und ihre Mitglieder sehr ähnlich beschrieben, aber für konkrete

Massnahmevorschläge und Strafen spielen die individuellen, konkreten und detaillierten Biografien und Lebensumstände eine bedeutend wichtigere Rolle. Dass beispielsweise die meisten jugendlichen Intensivtäter aus schwierigen Familienverhältnissen stammen, spielt für die Massnahmen nur insofern eine Rolle, als dass die Familiensituation miteinbezogen respektive berücksichtigt werden muss. Wie genau respektive mit welchen Mitteln muss individuell entschieden werden. Ob es auf einer detaillierteren Ebene konkrete Best Practices gibt, müsste im Weiteren geprüft werden.

Erwähnenswert beim Thema Netzwerke ist schliesslich noch das Fehlen von Instanzen, welche die Elternschaft repräsentieren, obwohl die Familien im negativen Sinne mehrheitlich als Problem angesprochen wurden. Bei der Präventionsarbeit wäre es zumindest denkbar, dass auch Elternverbände beigezogen respektive angesprochen werden. Nur einmal wurde die Präventionsarbeit explizit bei Elternabenden erwähnt. Bei der Ermittlung und bei der Arbeit auf Justizebene werden Eltern wohl miteinbezogen, auch wenn nur kritisiert wurde, dass Eltern zuwenig in die Verantwortung genommen werden können. Auch Migrationsverbände oder Vertreter einzelner Diasporagemeinden in der Schweiz müssten zumindest bei der Sensibilisierungsarbeit speziell angesprochen werden, ist der Migrationshintergrund doch ein sehr oft genannter Risikofaktor bei jugendlichen Intensivtätern.

5.6 Früherkennung

Die Polizeien können bei der Früherkennung nur eine untergeordnete Rolle spielen. Die Problemkreise, die bei den Kindern und Jugendlichen wirken, lange bevor sie das Label des jugendlichen Intensivtäters erhalten, sind bekannt, liegen aber in aller Regel grösstenteils ausserhalb des Einflussbereichs der Ordnungskräfte. Ein Korps erwähnte, dass in seinem Bereich Informationen zwischen Schulbehörden und Polizeikorps zu auffälligen und gefährdeten Jugendlichen fliessen, auch wenn der Jugendliche (noch) nicht straffällig geworden ist. Diese individualisierte Präventionsarbeit bewährt sich offenbar sehr, da die Jugendlichen von staatlichen Autoritäten zu einem Zeitpunkt eine Grenzziehung erfahren, an dem sie noch empfänglicher sind und Schlimmeres noch abgewendet werden kann. Es bleibt die Frage, ob sich ein solcher Informationsfluss institutionalisieren lassen könnte.

Sicher ist aber, dass sich auch andere Behörden, die sich mit Problemjugendlichen oder -kindern beschäftigen, ohne dass diese (bereits) kriminell aktiv sind, im Bereich Früherkennung und Prävention stärker engagieren müssen und dass der auf das Individuum bezogene Informationsfluss zwischen den relevanten Behörden gewährleistet sein muss.

5.7 Rechtslage

Im gesellschaftlichen Diskurs wird in der Thematik der Jugendkriminalität schnell und oft undifferenziert nach neuen Rechtsnormen verlangt. Die Antworten bezüglich der Gesetzesgrundlage aus der Umfrage sprechen eine gänzlich andere Sprache. Zwar moniert der eine Experte oder die andere Expertin, die Strafen und Massnahmen seien zu wenig griffig und lehrten dem Jugendlichen zuwenig Unrechtsbewusstsein, aber die Probleme werden eher beim Vollzug, denn bei den Rechtsnormen an sich gesehen. Der einzige inhaltliche Punkt betrifft die Möglichkeit, die Eltern in die Verantwortung ziehen zu können. Wie dies aber konkret ausgestaltet werden müsste, war nicht Gegenstand der Ausführungen. Dass es frustrierend sein kann, wenn jugendliche Intensivtäter als Individuen einer Massnahme oder Strafe zugeführt werden, aber offensichtlich wird, dass auch elterliches Versagen eine wichtige Rolle bei der negativen Entwicklung des Kindes spielt, ist verständlich. Wie Behörden Eltern in eine grössere Verantwortung bei der Erziehungsarbeit zwingen können, ist die eine Frage. Die andere betrifft den Zeitpunkt, ab wann eine Intervention einsetzen müsste. Es ist wohl für alle Beteiligten sinnvoller, wenn den Eltern durch Zwang oder durch Unterstützungsangebote Hilfe geleistet wird, wenn ihre Kinder noch nicht bei den Strafverfolgungsbehörden angelangt

sind und schon gar nicht erst dann, wenn sie dort als jugendliche Intensivtäter erscheinen. Eine zu verbessernde Rechtslage ist demzufolge eher nicht im Strafrecht anzusiedeln und betrifft in erster Linie auch andere Bereiche als die der Polizei.

Die Vollzugsproblematiken bei den Strafen und Massnahmen müssen genauer an anderer Stelle unter die Lupe genommen werden.

6. Ausblick

Die Umfrage zeigt, dass praktisch alle Schweizer Polizeikorps mit jugendlichen Intensivtätern belastet sind, und dass auch schon einige spezielle Massnahmen getroffen wurden.

Auch wenn es nicht den Anschein macht, dass sich die Problematik um jugendliche Delinquenten in den letzten Jahren massiv verschlechtert hätte, hat sich das Problem doch akzentuiert, vor allem in Bezug auf die Qualität im Sinne einer Intensivierung und Brutalisierung bei der Deliktausübung. Auch ist inzwischen unumstritten, dass eine relativ kleine Risikogruppe spezielle Beachtung verdient. Bis anhin wurde erfolgreich, ob formalisiert oder eher informell, ein spezifisches Augenmerk auf diese Risikojugendlichen gelegt. Das hat den Vorteil, dass die Intensivtäter den Korps grossmehrheitlich bekannt sind, und auch anerkannt wurde, dass spezielle Massnahmen zur Eindämmung von Jugendgewalt nicht die breite Jugend treffen sollen und müssen.

Verbesserungsmöglichkeiten in und zwischen den Korps sind auf der Detailebene möglich, im Grossen und Ganzen funktioniert aber der Umgang mit dieser Tätergruppe. Die Detailebenen betreffen vor allem den Umgang mit anderen relevanten Behörden, um noch effizienter nach Ad-hoc-Lösungen zu suchen und die Früherkennungsmöglichkeiten im Sinne einer intensiveren Abklärung auch bei auffälligen Ersttätern. Diese Verbesserungsmöglichkeiten können und müssen auf kommunaler und kantonaler Ebene ergriffen werden. Eine einheitliche Definition und ein Datenaustausch über die Kantonsgrenzen hinweg können bei diesen Aufgaben helfen und müssen von den Korps selber respektive von den Konkordaten in Angriff genommen werden. Es scheint kein unüberwindbares Hindernis zu sein, dass bei der Definition auch Untergruppen erfasst werden. Auch wenn unbestritten ist, dass informelle Systeme gut funktionieren, kann eine gewisse Formalisierung der Abläufe und vor allem der Netzwerkarbeit die Qualität auch bei personellen Wechsels garantieren. Ein Leitfaden, Checklisten oder Massnahmenkataloge könnten bereits deutliche Verbesserungen bringen. Die Ausarbeitung solcher Hilfsmittel durch die Fachleute selbst, beispielsweise an den Tagungen der Jugendsachbearbeitenden, ist sicher sinnvoll. Es müsste allerdings eine gewisse Verbindlichkeit und Zuständigkeit hergestellt werden.

Die Jugendanwaltschaften spielen eine entscheidende Rolle im weiteren Werdegang des jugendlichen Intensivtäters. Sie sind auch für die speziellen Massnahmeprogramme verantwortlich. Diese Programme müssten im Detail angeschaut und evaluiert werden, um Best Practices zu identifizieren. Die Polizeien haben dabei die Rolle, alle nötigen und relevanten Informationen zum Täter selbst so aufgearbeitet zur Verfügung zu stellen, damit individuelle Ad-hoc-Lösungen gefunden werden können. Auch hier scheint der persönliche und enge Kontakt zwischen Polizei und Justiz enorm wichtig zu sein, und auch dieser könnte durch geeignete Massnahmen möglicherweise verbessert werden. Interdisziplinäre Kerngruppen mit immer denselben Vertretern für das geschlossene, widerspruchsfreie Auftreten versprechen hohe Effizienz. Die Bildung solcher Kerngruppen kann beispielsweise Inhalt eines Leitfadens sein.

Aber nicht nur Jugendanwaltschaften, sondern auch andere Behörden wie Vormundschaftsbehörden, Schulbehörden, Straf- und Massnahmenvollzugsbehörden oder die freie Jugendarbeit müssten bei der Erstellung eines Leitfadens beigezogen werden. Die Instanzen ausserhalb der Polizei und der Justiz haben engere Berührungspunkte zu auffälligen, risikobehafte-

ten Kindern und Jugendlichen und deren Familien, bevor Straffälligkeit ein Thema wird. Für Koordinationsaufgaben oder den Aufbau von Kerngruppen zwischen den Akteuren sind möglicherweise überkantonale Gremien oder Instanzen eine Hilfe.

Es liegt an den politischen Instanzen, die Voraussetzungen für die umfassende und zum Ziel führende Bearbeitung des Problems respektive Phänomens in die Wege zu leiten. Wie eingangs beschrieben, liegt die Entscheidungshoheit bei den Kantonen. Die interkantonale Koordination ist essenziell und wurde teilweise bereits in Angriff genommen.²⁴

Bundesbehörden könnten mit Evaluationen im Straf- und Massnahmevollzug, mit weiterführenden Untersuchungen im Hell- und Dunkelfeld sowie mit Analysearbeiten und Bewertungen ausländischer Untersuchungen einen Beitrag zum besseren Verständnis des Phänomens leisten.

Fernziel ist ein standardisiertes Frühwarnsystem. Durch geeignete Formen der behördlichen Zusammenarbeit, insbesondere durch gezielten Datenaustausch bei Vorliegen bestimmter Warnsignale, sollen die betreffenden Jugendlichen frühzeitig erkannt werden. Auf diese Weise können Massnahmen zu einem Zeitpunkt ergriffen werden, wo eine Einflussnahme noch sehr viel leichter möglich ist.²⁵

²⁴ Schweizerische Kriminalprävention, 2008: Massnahmenplan 2008 Jugend und Gewalt.

²⁵ LÜTKE/ROSE, Grenzen der Erziehung? Intensivtäter nicht aussen vor, in: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 1/2005, S. 65 ff.